Sozialdienste
Bezirk Dielsdorf

Übergangsbestimmung zur Reduktion der Anzahl Vorstandsmitglieder bei der Teilrevision der Statuten

Erläuterungen und Antrag des Vorstands zu Handen der Delegierten-versammlung vom 19. August 2026

1. Ausgangslage und Erwägungen

Die aktuellen Statuten des Zweckverbands SDBD stammen aus dem Jahr 2018 und entsprechen den Anforderungen des neuen Gemeindegesetzes. In den letzten Jahren hat der Zweckverband SDBD mit Genehmigung der Delegiertenversammlung jedoch neue zusätzliche Tätigkeiten aufgenommen, die eine Anpassung der Statuten notwendig machen. Dazugekommen sind:

- Fachstelle Aufsicht Kitas / Tagesfamilien (2020)
- Fachstelle Suchtprävention (2021)
- Fachstelle Jugend (2024)

Damit die Statuten nicht mehrmals innerhalb kurzer Zeit angepasst werden müssen, wurde gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. August 2023 beschlossen, die Statuten bis Ende 2025 einer einmaligen Anpassung zu unterziehen und alle Änderungen gebündelt nachzuvollziehen. Diese Frist wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 2026 auf Ende 2027 verlängert.

Der Wortlaut des Statutenentwurfs wurde der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2025 vorgelegt und von dieser abgenommen. Neben der Erweiterung des Zweckartikels sowie einigen Präzisierungen beinhaltet der Statutenentwurf in Abänderung von Artikel 27 eine *Verkleinerung des Vorstandes von derzeit sieben auf künftig fünf Mitglieder*.

Artikel 6 der aktuellen Statuten legt die Amtsdauer des Verbandsvorstandes auf vier Jahre fest. Sie fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen. Somit werden an der Delegiertenversammlung vom 19. August 2026 aufgrund der geltenden Statuten sieben Vorstandsmitglieder für vier Jahre gewählt. Nach Vollzug der Teilrevision der Statuten per Ende 2027 müsste nach dann geltenden Statuten der Vorstand durch Neuwahlen auf fünf Personen reduziert werden.

2. Weiteres Vorgehen

Um die längerfristige Stabilität des Vorstandes zu fördern, neuen Vorstandsmitgliedern Zeit zur Einarbeitung zu geben und unnötige Abwahlen zu vermeiden, schlägt der Vorstand in Rücksprache mit dem Gemeindeamt vor, folgende Übergangsregelung in die Teilrevision der Statuten aufzunehmen:

«Übergangsregelung:
Bis zum Ende der Amtsdauer 2030 besteht der Verbandsvorstand mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus <u>sieben</u> Mitgliedern.»

Somit haben alle Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, ihre Amtsdauer 2026 bis 2030 zu beenden. Die Verkleinerung des Vorstandes auf fünf Mitglieder wird mit den Neuwahlen der nächsten Legislatur vollzogen.

3. Antrag an die Delegiertenversammlung

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nächste Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf wird mit folgender Übergangsregelung ergänzt:

«Übergangsregelung:
Bis zum Ende der Amtsdauer 2030 besteht der Verbandsvorstand mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern.»

Dielsdorf, 9. Juli 2026
Vorstand Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf